

# AMTSBLATT

## DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BLANKENBURG



Nr. 12/07

Blankenburg, den 30. November 2007

Jahrgang 12

### Stadtoberhaupt löste sein Versprechen ein Feuerwehr bekommt neues Gerätehaus



Am 16. November war Richtfest auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenburg. Bis zum Jahresende 2008 soll alles fertig sein. Dann gibt es normgerechte Arbeitsbedingungen für die Wehr.

Seit 17 Jahren kämpft die Freiwillige Feuerwehr der Stadt um den Bau eines neuen „normgerechten“ Feuerwehrgerätehauses für ihre Löschmannschaft, deren Technik sowie die Aus- und Fortbildung ihrer aktiven Brandbekämpfer und den Nachwuchs. Während in der zurückliegenden Zeit sämtliche Feuerwehren in der Verwaltungsgemeinschaft ihre Unterkünfte modernisieren oder neu bauen konnten, verharnte die Wehr der Blütenstadt hier scheinbar seit 1990 auf verlorenem Posten.

Als nach seiner Wahl vor sechs Jahren Bürgermeister Frank Schade das Versprechen abgegeben hatte, hier Abhilfe zu schaffen, kann er nun sein Wort einlösen. Ein neues Gerätehaus wird am Standort des alten gebaut. Am 16. November wurde bereits das Richtfest für die neue Halle gefeiert.

Nur elf Tage zuvor wurden die letzten Teile für das Dach des Gerätehauses geliefert. Es wird insgesamt etwa 750 Quadratmeter groß sein. In ihr finden künftig alle Feuerwehrfahrzeuge sowie die Umkleide- und Sozialräume für die Brandbekämpfer Platz. Die alte Halle wird im Zuge der Neubauarbeiten abgerissen.

Der gesamte Neubau einschließlich der Sanierung des alten denkmalgeschützten Wohnhauses an der Neuen Halberstädter Straße 13–17, in dem sich künftig Schulungs- und Verwaltungsräume der Freiwilligen Feuerwehr befinden werden, kostet planmäßig 1 350 000 Euro. Davon übernimmt die Stadt einen Eigenanteil von 257 800 Euro. 180 000 Euro trägt das Referat Brandschutz beim Land Sachsen-Anhalt und 912 200 Euro finanziert der städtebauliche Denkmalschutz.

Im ersten Bauabschnitt wurden zunächst die alte Scheune und der nicht mehr benötigte Schlauchturm sowie eine Garage abgerissen. Auf dem Gelände der ehemaligen Scheune entsteht nun das neue Gerätehaus. Nachdem die 17 Meter langen Dachbinder aufgebracht wurden, können nun bis Jahresende noch die Fenster und Türen eingebaut werden. Auch der Innenausbau beginnt noch vor Jahresfrist.

Im zweiten Bauabschnitt wird dann die alte Fahrzeughalle abgerissen. Der dort freiwerdende Platz dient dann vorrangig für Übungen der Löschmannschaften. Ende 2008 wird dann alles fertig sein.

### Jahreskalender der Stadt erschienen

Zum Ende des vorigen Jahres brachte die Stadt Blankenburg erstmals einen eigenen Wandkalender heraus, der aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des städtebaulichen Denkmalschutzes entstanden war. Verschiedene Darstellungen von Objekten, die im Rahmen dieses Denkmalschutzes durch die „BauBeCon“ saniert worden sind schmückten mit Natur- und zur Jahreszeit passenden Landschaftsaufnahmen sowie Porträts die Monatsseiten des Kalenders.

Wegen des großen Zuspruchs wurde die Aktion nun fortgesetzt und es gibt auch für das Jahr 2008 wieder einen Blankenburg-Kalender. Dank Unterstützung durch die Kreissparkasse Wernigerode, die diese Fotos zur Verfügung stellte, ist nun auf jeder Seite eine große Luftaufnahme von Blankenburg und dem Ortsteil Börnecke zu sehen. Sanierungsbereiche werden hier besonders hervorgehoben. Ergänzend schmücken die Kalenderblätter Fotografien von einzelnen Blankenburgern, den verschiedenen Vereinen der Stadt, Gebäuden und besonderen Ereignissen.

Im Rathaus, in den Buchhandlungen sowie in der Kur- und Touristinformaton wird der Kalender in einer limitierten Auflage von 1500 Stück für 9,80 Euro angeboten. „Ein sehr schönes Geschenk zum Jahresausklang“, sagt Bürgermeister Frank Schade und bedankt sich bei allen, die daran mitgewirkt haben.



Wirtschaftsförderer Wolfgang Frank und Bürgermeister Frank Schade stellen den neuen Blankenburg-Kalender vor.

**Blankenburg • Cattenstedt • Heimburg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode**

Herausgeber: Stadt Blankenburg, Der Bürgermeister; Redaktion: Pressestelle, ☎ 0 39 44 / 94 33 33  
Verlag und Druck: Harz-Druckerei Wernigerode GmbH, ☎ 0 39 43 / 54 24-0, Anzeigen 0 39 43 / 54 24 27, Vertrieb 0 39 43 / 60 44 53

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 12.000 Exemplaren.  
Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.



## Aufzeichnung für Fernseh-Show im Kloster Michaelstein

Das Fernsehen des Mitteldeutschen Rundfunks drehte in diesem Monat die erste Folge für eine neue Unterhaltungs-Show, die unter dem Titel „Die Goldene Quote“ ab Jahresbeginn 2008 über die Bildschirme laufen soll. Zwei Kleinstädte aus den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sollen hier künftig mit jeweils drei verschiedenen Darbietungen aus ihre kulturellen Unterhaltungsangebot gegeneinander antreten.

Der Startschuss für diese Serie wurde nun im Refektorium des Klosters Michaelstein gegeben. Drei renommierte Blankenburger Gruppen vertraten dabei ihre Heimatstadt Blankenburg, die gegen Heiligenstadt in Thüringen antritt. 5000 Euro winken dem Gewinner der Show, die voraussichtlich am 10. oder 17. Januar 2008 vom MDR-Fernsehen im Vorabendprogramm ausgestrahlt wird. Die genaue Sendezeit soll rechtzeitig angekündigt werden.

Vor der Kamera standen zunächst die Schülerinnen und Schüler vom Gospelchor des Gymnasiums am Thie. Ihnen folgten die „Spinnesänger“ und anschließend die Tänzerinnen von „RM Balance“ in ihren barocken Kostümen. Die Fernsehkameras verfolgten die Auftritte vor einem begeisterten Blankenburger Publikum, das mit seinem Applaus den Akteuren kräftig einheizte und damit die richtige Geräuschkulisse für einen möglichen Erfolg der Freizeitkünstler bot. Immerhin war der Konzertsaal des Klosters bis auf den allerletzten Platz gefüllt.

Die Zuschauer bekamen bei diesen Dreharbeiten sehr interessante Einblicke in die Arbeit des Fernsehens, denn sie konnten praktisch während der gesamten Aufzeichnung hinter die Kulissen schauen und außerdem ein wenig mitwirken. Bei solchen Dreharbeiten übliche Wiederholungen verblüfften zunächst den Einen oder Anderen, Moderatorin Diana Schell führte das Publikum jedoch gekonnt dorthin, wo es gebraucht wurde und konnte es selbst bei der letzten Wiederholung noch immer absolut begeistern. Entscheiden wird letztendlich über den Erfolg der je-



MDR-Moderatorin Diana Schell bedankte sich am Schluss der Aufzeichnung bei allen Akteuren wie hier den Tänzerinnen von „RM Balance“. Im Januar wird die Show erstmals gesendet.

weils gegeneinander antretenden Städte die beste Zuschauerquote auf den Heimatsendern. Heiligenstadt tritt gegen Blankenburg mit einem Akkordeonorchester, einer tänzerischen Reise sowie einer Mental-Magie-Darbietung an.

Dass die erste Aufzeichnung für die Serie in Blankenburg stattfand, ist dem Einsatz von Wirtschaftsförderer Wolfgang Frank und den Mitarbeitern der Michaelsteiner Klosterstiftung zu verdanken, die sich dafür

stark engagiert hatten. Bürgermeister Frank Schade bedankte sich bei allen Mitwirkenden und auch bei den Vereinen der Stadt für deren hervorragende Unterstützung bei den unterschiedlichsten kulturellen Aktionen in der Stadt.

Außerdem kündigte er an, dass das ausgeschriebene Preisgeld im Falle eines Sieges für die Brunnenfigur des neuen Katharinenbrunnens am Tummelplatz verwendet werden solle.

## Morgen brennen wieder die Schwedenfeuer in der Altstadt Lichtereinkauf und Weihnachtsmarkt

Die Kaufmannsgilde der Stadt lädt für den morgigen Sonnabend, 1. Dezember 2007, zum nun bereits vierten Lichterfest in der Langen Straße ein. Vor drei Jahren gab es den ersten „Lichtereinkauf“ der Händler in Blankenburgs Stadtzentrum. Inzwischen ist aus ihm ein kleines Altstadtfest geworden, das auf ange-

nehme Weise mit seinem bunten Treiben am Sonnabendnachmittag bis in die frühen Abendstunden den heute beginnenden Sternthalermarkt ergänzt.

Offiziell beginnt das Fest um 17.30 Uhr mit einem von den Cattenstedter Spielleuten angeführten Umzug durch die Straßen der Altstadt. Vor dem Edeka-Neukauf können sich alle großen und kleinen Blankenburger einfinden, die ausgestattet mit Lampions oder Fackeln mitziehen möchten. Der Weg führt vorbei am Sternthaler-Weihnachtsmarkt vor dem historischen Rathaus und dann wieder zurück in die Lange Straße, wo vor den Schaufenstern der Geschäfte wieder die Schwedenfeuer angezündet sein werden. Erstmals unterstützt der neu gegründeten Blankenburger Feuerwehrverein das Fest

(weiter auf Seite 5)



In der Altstadt haben zum Lichtereinkauf morgen wieder zahlreiche Geschäfte geöffnet. Um 17.30 Uhr beginnt ein musikalischer Umzug.

## Hundesteuer wird verstärkt kontrolliert

In der Stadt Blankenburg wird weniger Hundesteuer gezahlt als es der Anzahl der Hunde in der Stadt entspricht. Zukünftig werden daher Hundehalter verstärkt darauf kontrolliert, ob Ihr vierbeiniger Begleiter eine Hundemarke hat. Darauf wies die Stadtverwaltung heute hin.

Entsprechend der Hundesteuersatzung der Stadt Blankenburg (Harz) gilt als Hundehalter, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder zum Anlernen hält.

Nach der Anmeldung werden zur Registrierung Hundemarken ausgegeben. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundemarke umherlaufen lassen.

Wer einen über 3 Monate alten Hund in der Stadt Blankenburg anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat diesen innerhalb von 14 Tagen bei der Stadtverwaltung unter Angabe der Rasse anzumelden. Eine unterlassene oder verspätete Anmeldung aber auch Abmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Sie kann zusätzlich mit einem Bußgeld belegt werden.

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiterinnen des Bereichs Steuern des städtischen Kämmereramtes oder die Mitarbeiter des Bürgerbüros.



## 4. Lichtereinkauf und 7. Sternthaler Weihnachtsmarkt

(Fortsetzung von Seite 3)

Seine Mitglieder kümmern sich u. a. um die Absicherung der Straßen beim Umzug, um den Fackelverkauf oder um das beliebte Stockbrotgrillen, das bereits am Nachmittag vor der Sparkasse beginnen wird.

Viele der Geschäfte in der Altstadt werden morgen angeregt von den guten Verkaufserfolgen der vergangenen Jahre bis um 19 Uhr geöffnet haben, einige sogar bis um 20 Uhr.

Welche Geschäfte sich alle am „Lichtereinkauf 2007“ beteiligen werden, sieht man an den entsprechenden Plakaten in den Schaufenstern. Hier können die Kunden ihren Einkaufsbon von diesem Tag mit ihren Namen und Adressen hinterlassen und sich damit an der bereits traditionellen Tombola beteiligen. Wie immer gibt es hier viele Sachpreise und Einkaufsgutscheine zu gewinnen.

Die öffentliche Auslosung erfolgt dann am verkaufsoffenen Sonntag,

9. Dezember in der Zeit von 16.30 bis 17 Uhr auf dem Sternthaler-Weihnachtsmarkt vor dem Blankenburger Rathaus. An diesem Tag haben von 13 bis 18 Uhr ebenfalls viele Geschäfte in der Innenstadt sowie der Weihnachtsmarkt geöffnet. Das Ganze wird von interessanten und abwechslungsreichen kulturellen Beiträgen begleitet.

Der 7. Sternthaler Weihnachtsmarkt findet in Blankenburg vom Freitag, 30. November bis Montag, 10. Dezember 2007, im und um das weihnachtlich geschmückte historische Rathaus statt. Täglich ist er von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Der Blankenburger Weihnachtsmarkt Verein hat ihn seit fast einem Jahr vorbereitet: Viele Vereine und Organisationen der Stadt sowie Einzelpersonen machen mit:

Im Rathaus bieten unter anderem Kunsthandwerker Weihnachtspyramiden, Bilder, Glasgravuren, Klöppeln und Hardanger an. Kinder können staunend den neu gestalteten Märchengang unter dem Rathaus erkunden. Täglich kommt die Märchentante, Bastelstraße und Weihnachtsbäckerei laden zum Mitmachen ein.

In Ständen auf dem historischen Markt werden Erzgebirgskunst, Krippenfiguren aus Olivenholz, und Keramik angeboten. Natürlich ist auch reichlich für das leibliche Wohl gesorgt.

Das attraktive Kulturprogramm beginnt schon mit einem Höhepunkt: Der Eröffnung in der Bergkirche St. Bartholomäus am Freitag, 30. November, um 16.30 Uhr. Die Blankenburger Chöre und die Tanzgruppe von RM Balance strahlen Begeisterung und Vorweihnachtsfreude unter dem Adventskalender aus. Weitere Höhepunkte sind die Auftritte von Blankenburger Musikern, den Knirpsen der Blankenburger Kindergärten sowie die „Weihnachtsträume“ mit Isabell und dem Harzer Jodlermeister.



Auf dem Marktplatz laden verschiedene Stände und Programme auf der Bühne seit heute zum 7. Sternthaler Weihnachtsmarkt ein.

An den beiden Wochenenden bietet der Verein „Brücke“ wieder Kremserfahrten durch die mittelalterliche Altstadt sowie Fahrten mit der historischen Feldbahn an. Ein kleiner, aber feiner Weihnachtsmarkt, der vom ehrenamtlichen Einsatz vieler Blankenburger lebt und hoffentlich viele begeisterte Besucher anlocken wird.

### David Hinze ist „Daviday“ Computer und mehr



David Hinze eröffnete in der Weinbergstraße sein neues Geschäft „Daviday“.

Vor sieben Jahren gründete der damals erst 18-jährige Blankenburger Kaufmann David Hinze sein eigenes Online-Geschäft für PC, Car-Hifi, Multimedia, Foto, und Mobilfunk. Vor drei Jahren gab er ihm den Namen „Daviday“ - eine eigene Idee mit selbst entwickeltem Konzept und ebenfalls selbst entworfenen orangefarbenem Logo, das sich auf den Vornamen und den Tag der Gründungsidee des Inhabers bezieht. Auch die Gestaltung und den Ausbau seines neuen Ladens, den er nun in der Weinbergstraße eröffnete, erledigte der junge Blankenburger selbst. Weitere Filialen mit einem breiten Angebot an Unterhaltungselektronik schweben David Hinze noch vor. „Nach oben bin ich in meinen Plänen noch offen“, sagt er. Und zu seinem Verkauf gehört selbstverständlich ein kostenloser Vor-Ort-Service für seine immer zahlreicher werdende Kunden.

### Stadt und Landkreis beteiligen sich zu gleichen Teilen an den Kosten Turnhallendach der Bebelschule wird saniert

Die Stadt Blankenburg stellt 50 000 Euro aus dem Programm städtebaulicher Denkmalschutz zur Sanierung des Turnhallendaches der August-Bebel-Schule zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen laut Kostenschätzung 100 000 Euro. Die Bebelschule war zuvor umfassend saniert worden. Nur für die Instandsetzung des undichten Turnhallendaches reichten die geplanten Mittel nicht mehr aus. Als Sekundarschule unterliegt die Schule der Trägerschaft des Kreises. Der Landkreis war jedoch aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht in der Lage, diese Maßnahme allein zu realisieren.

Um die Sanierung der Schule dennoch abzuschließen und den Schülern gute Bedingungen für den Sportunterricht bieten zu können, haben sich Stadt und Landkreis darauf geeinigt, die Kosten für die Sanierung des Turnhallendaches jeweils zur Hälfte zu tragen. „Mit der Fertigstellung der Bebelschule verfügen wir in Blankenburg über eine hervorragende Schullandschaft die ideales Lernen in allen Schulformen garantiert“, sagt Bürgermeister Frank Schade. „Besonders danken möchte ich dem Schulleiternrat, der sich mit großem Engagement für die Sanierung und Fertigstellung der Bebelschule eingesetzt hat.“

### Silvesterveranstaltungen sind anzeigepflichtig

Die Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) weist darauf hin, dass Silvesterveranstaltungen, sofern diese als Tanzveranstaltungen durchgeführt werden, in den Orten Blankenburg, Cattenstedt, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode gemäß der gültigen Vergütungssteuersatzungen der jeweiligen Orte der Besteuerung unterliegen.

Zur Anmeldung sind der Unternehmer der Veranstaltung und der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke verpflichtet.

Vor dem Verkauf der Eintrittskarten sind diese durch den Veranstalter zur Registrierung im Kämmereiamt, Bereich Steuern der Stadt Blankenburg (Harz) vorzulegen.

### Mitgliederversammlung

Der Förderverein Kulturregion Harz lädt zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, 5. Dezember 2007, um 17.00 Uhr in die Obere Mühle ein. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Gründung eines sozialen Erwerbsbetriebes in der Stadt Blankenburg. Nach Möglichkeit wird um eine Teilnahmeanmeldung im Steuerbüro Heinemeyer gebeten (Telefon: 0 39 44-95 30).

### Neuer Stadtelternrats-Vorstand

Unlängst hat der Stadtelternrat seinen Vorstand für die Schuljahre 2007 bis 2008 und 2008 bis 2009 neu gewählt. Vorsitzende ist Katrin Just, Stellvertreter ist Holger Giemsa, als Schriftführer fungiert Jens Lampel.

## Erklärung des Stadtrates der Stadt Blankenburg

# „Wir werben für eine Zusammenarbeit“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2007 seinen Willen bekundet, im Rahmen der bevorstehenden Kommunalreform mit den Gemeinden Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode sowie auch allen anderen Gemeinden im unmittelbaren territorialen Umfeld im Rahmen einer Einheitsgemeinde zum gegenseitigen Nutzen zusammenzuarbeiten. Gemeinsame Traditionen, die sich vielfach auch in familiären Bindungen abbilden, die bisherige kommunale Zusammenarbeit, leistungsfähige Verkehrsverbindungen, eine zukunftssichere Schullandschaft und vieles mehr sind eine gute Grundlage, den Schritt in die Zukunft gemeinsam zu gehen.

Wir wissen, als welcher Einschnitt die Kommunalreform in den Gemeinden empfunden wird. Es werden Weichen gestellt, die für viele Generationen bindend sein werden. Daraus erwächst die Verpflichtung, Wege des Miteinanders zu suchen, die nicht nur Probleme und Befindlichkeiten der Gegenwart oder heute handelnde Personen im Auge haben, sondern für die Zukunft tragfähig sind.

Es liegt im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, ob in den Gemeinden oder in der Stadt Blankenburg, dass wir die Zeit der freiwilligen Phase der Kommunalreform bis Mitte 2009 nutzen, ein Leitbild für eine gemeinsame Zukunft im Herzen des neuen Harzkreises zu entwickeln. Unser Anliegen ist es, konkre-

te Maßnahmen festzulegen, wie der Charakter der Gemeinden und die örtlichen Traditionen auch in der neuen Form bewahrt werden können. Es geht darum, unsere Gemeinsamkeiten und engen Bindungen zu nutzen, um künftigen Herausforderungen, besonders aus dem demografischen Wandel, erfolgreich begegnen zu können.

Wir werben für eine Zusammenarbeit, da wir davon überzeugt sind, dass wir in der Lage sind, unsere gemeinsamen Traditionen zu einer neuen Stärke zusammenzuführen, um zwischen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode unseren Platz im Zentrum des Harzkreises einzunehmen.

*Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz)*

## Klassenbesuch im Blankenburger Rathaus

# Schulkinder bedankten sich und hatten viele Fragen

Besuch von den Mädchen und Jungen aus der Klasse 4c der Martin-Luther-Grundschule bekam vor ein paar Tagen Blankenburgs Stadtoberrath Frank Schade in seiner Amststube. Die Schulkinder, begleitet von ihren Lehrerinnen, wollten sich persönlich beim Bürgermeister für ihre schmucke Schule mit dem nun auch komplett neu gestalteten Umfeld bedanken. Zunächst überreichten sie mehrere Mappen mit eigenen Gedichten und selbst gemalten Bildern, die alle die Schule und das Leben in ihrer Heimatstadt Blankenburg zum Thema hatten. „Was gefällt mir und was könnte noch besser werden“, wollte jeder Einzelne mit seiner Mappe sagen. Und so verlief dann auch das etwa einstündige Gespräch mit Frank Schade. Neben den hellen und freundlichen Klassenzimmern sind die Grundschüler vor allem von ihrem neuen Sportplatz an der Lühnergasse ausgesprochen begeistert. In den Pausen und auch nach dem Unterricht sind sie hier kaum zu bremsen. Probleme bereiten den Kindern, wie sie berichteten,

aber die vielen Baustellen auf ihrem Schulweg. Und manche rücksichtslose viel zu schnelle Autofahrer, die sie einfach zu wenig beachtet. Hier versprach der Bürgermeister zu helfen und einmal bei der Polizei für mehr Tempokontrollen beispielsweise in der Hasselfelder oder der Lindestraße zu werben.

Um noch weitere Fragen, etwa zum neuen Bad oder mehr Freizeitangeboten, zu beantworten, sagte er zu, einige Tage später einmal am Unterricht teilzunehmen.



Die Schulkinder bedankten sich, hatten aber auch viele Fragen.

## Gemäldeausstellung im Museum Kleines Schloss

# Zeugen einer „glorreichen Zeit“ vor 300 Jahren

Zwischen Weihnachten und Silvester vom 27. bis 29. Dezember 2007 werden noch einmal, vielleicht letztmalig in dieser Art, vier Gemälde aus dem Kaisersaal des Großen Schlosses im Kleinen Schloss während der normalen Öffnungszeiten des Museums gezeigt. Die lebensgroßen Porträts hatten einst ihren angemessenen Platz hoch über dem Betrachter in der Wandgestaltung des Hauptsalles der Schlossanlage. Im Rahmen der geplanten Präsentation wird der Besucher den vier Persönlichkeiten der Blankenburger Geschichte direkt auf Augenhöhe gegenüber stehen. Gezeigt werden die Porträts von Kaiser Karl dem VI., seiner Gemahlin Elisabeth Christine, deren Schwester Charlotte Christine und des damaligen russischen Thronfolgers Aleksej.

Die vier Bilder sind Zeugnisse für die ehrgeizige Heiratspolitik der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel zu deren Ergebnissen auch die Schaffung des reichsunmittelbaren Fürstentums Blankenburg per Erlass vom 1. November 1707 gehörte. Sie zeigen die kaiserliche Verwandtschaft des Blankenburger Herzogpaares.

Es ist ungewiss ob zum Beispiel die Prinzessin Elisabeth Christine jemals wirklich in Blankenburg war. Ungewiss ist auch, ob ihre Tochter Maria Teresia, die

auf dem Porträt ihrer Mutter mit abgebildet ist, hier weilte, da Elisabeth Christine ihrem sich fast ständig in Geldverlegenheiten befindlichen Vater die Kosten für einen Besuch des kaiserlichen Hofes in Blankenburg ersparen wollte. Die für den Kaisersaal gemalten Porträts sind deshalb hauptsächlich als Kopien anderer vorhandener Gemälde entstanden.

Das zweite Paar, von dem Porträts gezeigt werden, sahen die Blankenburger Bürger der Ludwig-Rudolf-Zeit falls sie Glück hatten, wirklich. Jedoch der Maler der Porträts war ihnen wohl nicht mehr begegnet.

Aleksej, der Sohn des Zaren Peter, holte 1711 seine Braut aus Blankenburg zur Hochzeit ab. Wie es üblich war, feierte man dies als großes Ereignis und so war das Familienoberhaupt der Wolfenbütteler Welfen mit seinem ganzen Hof hier anwesend. Gefeierte wurde aber in diesem Rahmen das Ereignis im Lustgarten der Aurora von Königsmark in Quedlinburg und später in einem kleineren Kreis in Stiege mit der Einweihung der dort neu erbauten Kirche. Die Hochzeit des Paares selbst wurde aber in Torgau gefeiert, weil Charlotte dort ihre höfische Erziehung erhalten hatte.

Wenig bekannt ist, dass die junge Frau nach kurzer Ehe wieder zurück nach Wolfenbüttel zum Großvater geflohen war, wo sie mit ihren Beschwerden über

ihren Gatten kein Gehör fand, so dass sie von dort wieder nach Blankenburg zu den Eltern zurück ging. Der Chef des Hauses Herzog Anton Ulrich in Wolfenbüttel blieb unerbittlich. Charlotte musste zu ihrem Mann an den russischen Hof zurück wo sie 1715 verstarb. Die Legenden, die sie weiter leben ließen, sind leider nicht wahr. Zu dieser Ansicht ist jedenfalls die heutige Geschichtswissenschaft gelangt.

Die Porträts des unglücklichen Paares Charlotte und Aleksej sprechen jedoch für sich. Charlotte ist zum Beispiel ohne Krone dargestellt. In der Hand hält sie den gerissenen Schicksalsfaden. Die düstere Stimmung deutete auf das Wissen des Künstlers um den Tod der Dargestellten. Alle vier Bilder wurden von dem braunschweigischen Hofmaler Eichler erst nach 1720 angefertigt. Zum Zeitpunkt der geschilderten Ereignisse war er noch nicht im Dienst des Herzogs Ludwig Rudolf.

Heute erinnern die Gemälde an menschliche Schicksale, von deren Glück beziehungsweise Unglück auch die Geschichte der Stadt Blankenburg beeinflusst wurde. Allein diese Tatsache sollte unser Interesse an ihnen wahr erhalten.

*Hartmut Wegner*





# Amtliche Bekanntmachungen

## Inhalt

### Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

- Bekanntmachung der Wahlleiter und deren Stellvertreter für die Bürgermeisterwahlen in der Stadt Blankenburg (Harz) und in den Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode am 17.02.2008
- Wahlbekanntmachung
- Wahlbekanntmachung
- Aufforderung an Parteien und Wählergruppen

### Stadt Blankenburg (Harz)

- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Blankenburg/Ortsteil Börnecke - vom 25. Oktober 2007
- Bekanntmachung für die Eigentümer und Nutzer betroffener Grund- und Flurstücke im Trassenbereich der B 81, Ortsumgehung Blankenburg  
Hier: Vorarbeiten auf Grundstücken zur Planung der B 81, Ortsumgehung Blankenburg, Sachsen-Anhalt
- Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Blankenburg (Harz)

### Gemeinde Cattenstedt

- Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeister/in/s in der Gemeinde Cattenstedt
- Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte "Kinderland" Cattenstedt vom 19.11.2007

### Gemeinde Heimburg

- Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heimburg vom 13.06.2007

### Gemeinde Hüttenrode

- Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüttenrode vom 20. September 2007
- Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeister/in/s in der Gemeinde Hüttenrode

### Gemeinde Wienrode

- Bürgeranhörung
- Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeister/in/s in der Gemeinde Wienrode
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wienrode vom 05. November 2007

## Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

### Amtliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Wahlleiter und deren Stellvertreter für die Bürgermeisterwahlen in der Stadt Blankenburg (Harz) und in den Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode am 17.02.2008**

#### Stadt Blankenburg (Harz)

- Wahlleiter: Herr Joachim Eggert, dienstansässig in Harzstr. 3;  
38889 Blankenburg  
Stellv. Wahlleiter: Herr Dieter Müller, dienstansässig in Harzstr. 3;  
38889 Blankenburg

#### Gemeinde Cattenstedt

- Wahlleiter: Herr Uwe Krehl, Oberdorfstr.25 A; 38889 Cattenstedt  
Stellv. Wahlleiterin: Frau Bettina Wajandt, Schlossweg 15; 38889 Cattenstedt

#### Gemeinde Hüttenrode

- Wahlleiter: Herr Schulze Roland, Kampstr. 7; 38889 Hüttenrode  
Stellv. Wahlleiterin: Frau Ilona Erdmann, Grimmengasse 18,  
38889 Hüttenrode

#### Gemeinde Wienrode

- Wahlleiter: Herr Wilko Niemand, Friedensstr. 1; 38889 Wienrode  
Stellv. Wahlleiterin: Frau Ingrid Helbing, Kampstr. 1 A; 38889 Wienrode

## Wahlbekanntmachung

Die Wahlleiter

### Bürgermeisterwahlen !

Gemäß § 6 Abs.2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl LSA S.522) machen die Wahlleiter der Stadt Blankenburg (Harz), der Gemeinde Cattenstedt, der Gemeinde Hüttenrode und der Gemeinde Wienrode die vom jeweiligen Stadt-, bzw. Gemeinderat beschlossenen Bürgermeisterwahlen bekannt.

Die Bürgermeisterwahlen finden in den genannten Territorien am 17. Februar 2008 statt.

Eventuell erforderlich werdende Stichwahlen sind auf den 09.03.2008 festgelegt. Wahlgebiete sind die Stadt Blankenburg (Harz) und jeweils die Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode.

Die Stadt Blankenburg (Harz) ist in zehn allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.

Die Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode bilden jeweils einen Wahlbezirk.

### Hinweis !

Die Stellenbewerber werden darauf hingewiesen, dass derzeit im Land Sachsen-Anhalt eine Gemeindegebietsreform beginnt, für die ein entsprechendes Leitbild der Landesregierung vorliegt.

Welche Auswirkungen diese Reform auf die Amtszeiten der Bürgermeister, insbesondere der hauptamtlichen Bürgermeister hat, kann derzeit nicht bestimmt gesagt werden, da die endgültigen gesetzlichen Grundlagen für die Gebietsreform noch nicht vom Landtag des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen wurden.

## Wahlbekanntmachung

### Aufforderung an Parteien und Wählergruppen

#### Die Wahlleiter

Die Räte der Stadt Blankenburg (Harz) und der Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode haben für die Durchführung der Bürgermeisterwahlen den 17. Februar 2008 festgelegt.

Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes fordern die Wahlleiter hiermit entsprechend § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.02.2007 (GVBl. LSA S. 30), die in den jeweiligen Gemeinden vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von einem Monat Wahlberechtigte des betreffenden Wahlgebietes als Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen des Wahlausschusses der Stadt, bzw. der Gemeinden, sowie Beisitzer für die 10 Wahlvorstände in der Stadt Blankenburg (Harz), vorzuschlagen.

Die Festlegungen des § 13 Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.d.F. der Bek. Vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) sind dabei zu beachten.

Die entsprechenden Wahlleiter haben gemäß § 4 der (KWO) für ihr Wahlgebiet entschieden, in der Stadt Blankenburg

- sechs Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen und in den Gemeinden Cattenstedt, Hüttenrode und Wienrode
- jeweils drei Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen zu berufen.

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen sind an das Wahlbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bei der

#### Stadt Blankenburg (Harz)

**Harzstr. 3  
38889 Blankenburg**

zu richten.

Gleichzeitig rufen die Wahlleiter die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Stadt- und Gemeindegebiete auf, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen und sich dazu unter der o.g. Anschrift, oder auch telefonisch unter 03944 943-210, zu melden.



# Stadt Blankenburg (Harz)

## Satzung

### Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Blankenburg/Ortsteil Börnecke.

Vom 25. Oktober 2007.

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achten Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Stadtrat, die Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Blankenburg/Ortsteil Börnecke vom 15.12.1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 28.05.2003 wie folgt zu ändern:

#### § 1 Änderungen

1. Die Kindertagesstätte Blankenburg/Ortsteil Börnecke erhält den Namen: „Kindertagesstätte“Kükennest“ Blankenburg/Ortsteil Börnecke“.
2. Im § 1 werden folgende Absätze 1 und 2 vorangestellt, die nächstfolgenden verschieben sich entsprechend:
  - (1) Die Kindertagesstätte führt den Namen Kindertagesstätte“Kükennest“ Blankenburg/Ortsteil Börnecke.
  - (2) Die Stadt Blankenburg (Harz) betreibt die Kindertagesstätte“Kükennest“ (im Nachfolgenden Kita genannt) im Ortsteil Börnecke als öffentliche Einrichtung in eigener Trägerschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Blankenburg, den 29.10.2007

Gez. Frank Schade  
Bürgermeister

## Bekanntmachung für die Eigentümer und Nutzer betroffener Grund- und Flurstücke im Trassenbereich der B 81, Ortsumgehung Blankenburg

### Hier: Vorarbeiten auf Grundstücken zur Planung der B 81, Ortsumgehung Blankenburg, Sachsen- Anhalt

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, entlang der Trasse der neu zu bauenden B 81 zur Vorbereitung der weiteren Planung des o.g. Bauvorhabens notwendige **Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen und faunistische Kartierungen** durchführen zu lassen. Dazu ist es notwendig, auf den davon betroffenen Grundstücken in Trassennähe in der Zeit vom November 2007 bis Juni 2008 die vorgenannten Vorarbeiten durchzuführen. Da die genannten Arbeiten

im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese Arbeiten, insbesondere das Betreten von nichtöffentlichen Flächen (Privatgrund, Betriebsgelände u.ä.) wie auch das vorübergehende Anbringen von Markierungszeichen durch die Straßenbaubehörde zu dulden (§ 16 a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen und bitten Sie, den Angestellten der beauftragten Firmen den Zugang zu allen Grundstücken, die im Zuge der Arbeiten betreten werden müssen, zu gewähren und die Messtrupps bei Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Betroffen sind die Flure 9,10, 11, 13, 14, 16, 17 und 19 der Gemarkung Blankenburg; Flur 14 der Gemarkung Börnecke; Flur 1 der Gemarkung Timmenrode; die Flure 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 der Gemarkung Wienrode und die Flure 2, 3 und 4 der Gemarkung Cattenstedt.

Zur Übersicht fügen wir einen Plan bei, aus dem der Messungs- und Untersuchungsbereich ersichtlich wird.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt, Referat 106, Willy-Lohmann-Straße 7 in 06114 Halle (Saale) auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Die Unterlagen, bestehend aus der Bekanntmachung und dem Übersichtsplan, liegen erweitert in der Zeit

**vom 10.12.2007 bis zum 15.01.2008**

in der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg, Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus I, Erdgeschoss) zu den üblichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 6, Haus 5 in 39104 Magdeburg** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

gez. Michnik  
Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt

## Blankenburg (Harz) Der Stadtrat

### Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Blankenburg (Harz)

In der Stadt Blankenburg (Harz) ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin  
hauptamtlichen Bürgermeisters

durch Ablauf der Amtszeit ab **07.07.2008** zu besetzen.

Die Stadt Blankenburg (Harz) hat ca. 15500 Einwohner und ist Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg mit rund 20300 Einwohnern.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenburg (Harz). Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsordnung für das Land Sachsen-Anhalt und ist derzeit mit B 3 dotiert.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind nach § 59 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder



infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die Regelung des Satzes 1 hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Hauptamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und dürfen das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerbungen sollen den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers enthalten und sind persönlich zu unterzeichnen. Die Bewerbung kann zusätzlich mit der Bezeichnung einer Partei versehen werden, wenn diese Angabe auf dem Stimmzettel erscheinen soll.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeister- oder Landratswahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.02.2007 (GVBl. LSA S. 30), abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterlagen befreit.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören gilt die Regelung des § 21 Absatz 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 5232) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Bewerbungen können mit Bekanntmachung dieser Stellenausschreibung **bis** zum Ende der Einreichungsfrist, am **21.01.2008, 18.00 Uhr**, erfolgen. Bewerbungsunterlagen einschließlich der Wählbarkeitsbescheinigung, sind mit dem Kennwort: Bürgermeisterwahl – Stadt Blankenburg (Harz) – zu richten an

**Stadt Blankenburg (Harz)**  
**Wahlbüro** (Tel.-Nr.: 03944 / 943-210)  
**Harzstr. 3**  
**38889 Blankenburg.**

Die notwendigen Vordrucke sind im Wahlbüro zu den Geschäftszeiten der Verwaltung erhältlich. Die Zulassung der Bewerber erfolgt in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Blankenburg (Harz) am **22.01.2008 um 18.30 Uhr** im Ratssaal des Rathauses Blankenburg. Die Bewerber haben das Recht, an dieser Sitzung teilzunehmen und sind hiermit eingeladen.

Im Anschluss an die Sitzung findet ab **19.30 Uhr** am gleichen Ort eine öffentliche Versammlung statt, in der die zugelassenen Bewerber die Möglichkeit haben, sich den Wählern vorzustellen.

## Gemeinde Cattenstedt

### Cattenstedt Der Gemeinderat

### Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeister/in/s in der Gemeinde Cattenstedt

In der Gemeinde Cattenstedt ist die Stelle der/des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin  
ehrenamtlichen Bürgermeisters

durch Ablauf der Amtszeit ab **05.07.2008** zu besetzen. Die Gemeinde Cattenstedt hat ca.700 Einwohner, ist Mitgliedsgemeinde der Ver-

waltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) mit rund 20300 Einwohnern, im Zentrum des neuen Landkreises Harz.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Cattenstedt. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Grundlage der Aufwandsentschädigung bilden der Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen –Anhalt in der derzeit gültigen Fassung und die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Cattenstedt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind nach § 59 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. S.568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die Regelung des Satzes 1 hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Ehrenamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bewerbungen sollen den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers enthalten und sind persönlich zu unterzeichnen. Die Bewerbung kann zusätzlich mit der Bezeichnung einer Partei versehen werden, wenn diese Angabe auf dem Stimmzettel erscheinen soll.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S.338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.02.2007 (GVBl. LSA S. 30), abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von 6 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich die Amtsinhaberin erneut, so ist sie von der Beibringung von Unterstützungsunterlagen befreit.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören gilt die Regelung des § 21 Absatz 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S.522) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 (KWG LSA) abgegeben wurde.

Bewerbungen können mit Bekanntmachung dieser Stellenausschreibung **bis** zum Ende der Einreichungsfrist, am **21.01.2008, 18.00 Uhr** erfolgen. Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Wählbarkeitsbescheinigung, sind mit dem Kennwort: Bürgermeisterwahl – Gemeinde Cattenstedt – zu richten an

**Stadt Blankenburg (Harz)**  
**Wahlbüro** (Tel. 03944 / 943-210)  
**Harzstr. 3**  
**38889 Blankenburg**

Die notwendigen Vordrucke sind im Wahlbüro zu den Geschäftszeiten der Verwaltung erhältlich.

Die Zulassung der Bewerber erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cattenstedt am **21.01.2008 um 19.00 Uhr** im Schulungsraum der FFV statt.

Die Bewerber haben das Recht, an dieser Sitzung teilzunehmen und sind hiermit eingeladen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zur Zulassung der Bewerber wird die Sitzung unterbrochen und in Form einer öffentlichen Versammlung den zugelassenen Bewerbern ab **19.30 Uhr** die Möglichkeit gegeben, sich den Wählern vorzustellen.





## **Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Kinderland“ Cattenstedt vom 19. November 2007**

Auf Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2004 (GVBl. LSA S. 774) beschließt der Gemeinderat Cattenstedt die Satzung vom 13.12.1999 wie folgt zu ändern:

### **§ 1 Änderungen**

Der § 5 (4) Satz 3 erhält folgende Neufassung:

Auf dieser Grundlage sind die entsprechenden Nachweise zur Aufnahme des Kindes vor Abschluss des Betreuungsvertrages und weiterhin jährlich aktuell bis zum 31. August vorzulegen.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Cattenstedt, den 20.11.07

gez. Jasper  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Heimburg

### **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heimburg vom 13.06.2007**

Auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) beschließt der Gemeinderat Heimburg, die Hauptsatzung der Gemeinde Heimburg vom 30.08.2004 wie folgt zu ändern:

### **§ 1 Änderungen**

1.) Es wird ein § 3 a eingefügt.

#### **§ 3 a - Übergangsregelung**

Im Falle einer Eingemeindung bestimmt die Hauptsatzung, dass erstmals nach Einrichtung der Ortschaft die bisherigen Gemeinderäte der eingegliederten Gemeinde die Ortschaftsräte sind.

2.) § 6 – Beschließender Ausschuss – Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Zustimmung zu ÜPL/APL und VE bei einem Wert von 1.000,01 € bis 10.000,00 €
2. Vergaben mit einem Vertragswert von 1.000,01 € bis 10.000,00 €

3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, bei einem Wert von 1.000,01 € bis 10.000,00 €
4. Vermietung und Verpachtung sowie Anmietung und Pachtung für kommunale Zwecke, bei einem Wert pro Jahr von 1.000,01 € bis 10.000,00 €.
5. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Vergleiche mit einem Wert von 1.000,01 € bis 10.000,00 €
6. Niederschlagung von Forderungen mit einem Wert von 1000,01 € bis 10.000,00 €
7. Stundung von Forderungen mit einem Wert von 1000,01 € bis 10.000,00 €

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Heimburg, den 25.10.07

gez. Jung  
Bürgermeister

(Genehmigt durch den Landkreis Harz als Kommunalaufsichtsbehörde am 05.09.07 unter dem Aktenzeichen 15 11 01 33.

Die Satzung wird am 30.11.07 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bekannt gemacht und tritt am Tage danach in Kraft.)

## Gemeinde Hüttenrode

### **Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hüttenrode Vom 20. September 2007**

Aufgrund der §§ 6, 7 und 44 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA Nr. 32 S. 522), beschließt der Gemeinderat, die Hauptsatzung der Gemeinde Hüttenrode, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 21.11.2005 wie folgt zu ändern:

### **§ 1 Änderungen**

Die im § 2 – Dienstsiegel – der Hauptsatzung enthaltene Umschrift "Gemeinde Hüttenrode – Landkreis Wernigerode – wird durch "Gemeinde Hüttenrode – Landkreis Harz" ersetzt.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am:

Hüttenrode, den 15.11.07

gez. Pawel  
Bürgermeister

(Genehmigt durch den Landkreis Harz als Kommunalaufsichtsbehörde am 08.11.2007 unter dem Aktenzeichen 15 11 01 00 36).

Die Satzung wird am 30.11.07 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bekannt gemacht und tritt am Tage danach in Kraft.





## Hüttenrode Der Gemeinderat

### Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeister/in/s in der Gemeinde Hüttenrode

In der Gemeinde Hüttenrode ist die Stelle der/des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin  
ehrenamtlichen Bürgermeisters

durch Ablauf der Amtszeit ab **01.07.2008** zu besetzen.

Die Gemeinde Hüttenrode hat ca. 1200 Einwohner, ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) mit rund 20300 Einwohnern, im Zentrum des neuen Landkreises Harz.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hüttenrode. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Grundlage der Aufwandsentschädigung bilden der Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen – Anhalt in der derzeit gültigen Fassung und die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Hüttenrode.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind nach § 59 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. S.568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die Regelung des Satzes 1 hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Ehrenamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bewerbungen sollen den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers enthalten und sind persönlich zu unterzeichnen. Die Bewerbung kann zusätzlich mit der Bezeichnung einer Partei versehen werden, wenn diese Angabe auf dem Stimmzettel erscheinen soll.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S.338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.02.2007 (GVBl. LSA S. 30), abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von **8** Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören gilt die Regelung des § 21 Absatz 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S.522) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 (KWG LSA) abgegeben wurde.

Bewerbungen können mit Bekanntmachung dieser Stellenausschreibung **bis** zum Ende der Einreichungsfrist, am **21.01.2008, 18.00 Uhr** erfolgen. Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Wählbarkeitsbescheinigung, sind mit dem Kennwort: Bürgermeisterwahl – Gemeinde Hüttenrode – zu richten an

**Stadt Blankenburg (Harz)**  
**Wahlbüro** (Tel. 03944 / 943-210)  
**Harzstr. 3**  
**38889 Blankenburg**

Die notwendigen Vordrucke sind im Wahlbüro zu den Geschäftszeiten der Verwaltung erhältlich.



Die Zulassung der Bewerber erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hüttenrode am **22.01.2008** um **19.00 Uhr** in der Gaststätte Deutsches Haus statt.

Die Bewerber haben das Recht, an dieser Sitzung teilzunehmen und sind hiermit eingeladen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zur Zulassung der Bewerber wird die Sitzung unterbrochen und in Form einer öffentlichen Versammlung den zugelassenen Bewerbern ab **19.30 Uhr** die Möglichkeit gegeben, sich den Wählern vorzustellen.

## Gemeinde Wienrode

### Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Wienrode

Der Wahlleiter

**Bürgeranhörung !**

Gemäß § 6 Abs.2 in Verbindung mit dem § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl LSA S.522) mache ich die vom Gemeinderat am 05.11.2007 beschlossenen **Bürgeranhörungen** mit den Fragen:

1. „**Stimmen Sie einer Eingemeindung der Gemeinde Wienrode in die Stadt Blankenburg (Harz) zu ?**“
2. „**Stimmen Sie einer Eingemeindung der Gemeinde Wienrode in die Stadt Thale zu ?**“ .

bekannt.

Die Bürgeranhörungen finden gleichzeitig mit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde am **17. Februar 2008** statt.

Anhörungsgebiet ist die Gemeinde Wienrode. Die Gemeinde Wienrode stellt im Sinne des oben genannten Gesetzes einen Wahlbezirk dar.

Für die Durchführung der Bürgeranhörungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der Bürgermeisterwahlen analog.

Der für die Bürgermeisterwahl zu bildende Wahlausschuss ist gleichzeitig auch für die Bürgeranhörungen zuständig.

## Wienrode Der Gemeinderat

### Ausschreibung der Stelle der/des ehrenamtlichen Bürgermeister/in/s in der Gemeinde Wienrode

In der Gemeinde Wienrode ist die Stelle der/des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin  
ehrenamtlichen Bürgermeisters

durch Ablauf der Amtszeit ab **01.07.2008** zu besetzen.

Die Gemeinde Wienrode hat ca. 900 Einwohner, ist Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) mit rund 20300 Einwohnern, im Zentrum des neuen Landkreises Harz.

Die Wahl erfolgt unmittelbar durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wienrode. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre. Grundlage der Aufwandsentschädigung bilden der Runderlass des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung und die Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger der Gemeinde Wienrode.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind nach § 59 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. S.568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

lich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die Regelung des Satzes 1 hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Ehrenamtliche Bürgermeister müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Bewerbungen sollen den Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers enthalten und sind persönlich zu unterzeichnen. Die Bewerbung kann zusätzlich mit der Bezeichnung einer Partei versehen werden, wenn diese Angabe auf dem Stimmzettel erscheinen soll. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Bürgermeisterwahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S.338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.02.2007 (GVBl. LSA S. 30), abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister muss von 8 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterlagen befreit.

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören gilt die Regelung des § 21 Absatz 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22.12.1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S.522) entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 (KWG LSA) abgegeben wurde.

Bewerbungen können mit Bekanntmachung dieser Stellenausschreibung bis zum Ende der Einreichungsfrist, am **21.01.2008, 18.00 Uhr** erfolgen. Bewerbungsunterlagen, einschließlich der Wählbarkeitsbescheinigung, sind mit dem Kennwort: Bürgermeisterwahl – Gemeinde Wienrode – zu richten an

**Stadt Blankenburg (Harz)**  
**Wahlbüro** (Tel. 03944 / 943-210)  
**Harzstr. 3**  
**38889 Blankenburg**

Die notwendigen Vordrucke sind im Wahlbüro zu den Geschäftszeiten der Verwaltung erhältlich. Die Zulassung der Bewerber erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wienrode am **21.01.2008 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Wienrode Kampstr. 6 B statt.

Die Bewerber haben das Recht, an dieser Sitzung teilzunehmen und sind hiermit eingeladen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zur Zulassung der Bewerber wird die Sitzung unterbrochen und in Form einer öffentlichen Versammlung den zugelassenen Bewerbern ab **19.30 Uhr** die Möglichkeit gegeben, sich den Wählern vorzustellen.

## Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Wienrode Vom 05. November 2007

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) i. V. m. § 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) i. d. F. d. B. vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 700) und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 1.9.2005 (BGBl. I S. 2676) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.8.2007 (BGBl. I S. 1912) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode am 05.11.2007 die nachstehende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Wienrode wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 275 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 400 v. H. |

### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2008.

### § 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Ausgefertigt am:  
Wienrode, den 08.11.07

gez. Voigt  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Blankenburg, den 14.11.2007

Bei der Stadt Blankenburg (Harz) ist zum 01.03.2008 die Stelle einer/eines

### „Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters für Liegenschaften“

zunächst befristet für 2 Jahre zu besetzen.

Da die Einstellung nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) erfolgt, können Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Arbeitsverhältnis zur Stadt Blankenburg (Harz) stehen oder gestanden haben, nicht berücksichtigt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig: Erwerb und Veräußerung von kommunalen Grundvermögen in der Stadt Blankenburg (Harz) und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg. Dazu gehört u. a. die Mitwirkung bei der Wertermittlung, der Vermessung, Grenzregelung und den Flurbereinigerungsverfahren, der Abschluss von Bauerlaubnis- und Gestattungsverträgen, die Vorbereitung von Vertragsabschlüssen, die Vertragsunterzeichnung und Vertragsüberwachung sowie die Haushaltsplanung und -durchführung;

- Antragstellung zur Vermögenszuordnung und Bearbeitung sonstiger vermögensrechtlicher Ansprüche;

- Führung des Bestandsverzeichnisses und der Grundstückakten; - Bestellung grundbuchlich gesicherter Rechte am Grundeigentum Dritter und Bestellung von Erbbaurechten; - Mitwirkung bei der Einheitswertermittlung und der Ermittlung der Schlüsseldaten für Beiträge und Gebühren; - Bearbeitung von Vorgängen, bei denen die Kommune Abgabeschuldnerin ist sowie - Vermarktung kommunaler Grundstücke.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist nach der Vergütungsgruppe V b BAT-O bewertet. Diese Vergütungsgruppe wird gemäß Anlage 3 TVÜ-VKA vorläufig der Entgeltgruppe 9 TVöD zugeordnet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in, Fachrichtung öffentliche Verwaltung oder ein gleichwertiger Abschluss und Erfahrungen bei der Bearbeitung von Liegenschaftsangelegenheiten.

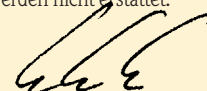
Eine selbstständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und bürgerorientiertes Verhalten werden ebenfalls vorausgesetzt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens zum 22.12.2007 an die Stadt Blankenburg (Harz), Personalbüro, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerber/-innen nach Ablauf von 6 Monaten nach Bewerbungsschluss vernichtet.

Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Frank Schade





# Geburtstage im Monat Dezember 2007

## Blankenburg

01.12.1926	81	Focke	Edith
01.12.1926	81	Gerschler	Elfriede
01.12.1928	79	Knopf	Karl
01.12.1935	72	Pannier	Edith
01.12.1936	71	Schläger	Helmut
02.12.1929	78	Nowoitsnick	Wilhelm
02.12.1929	78	Wenzel	Erika
03.12.1929	78	Bahrke	Marta
03.12.1934	73	Gernoth	Margot
03.12.1920	87	Hieckmann	Fritz
03.12.1930	77	Teschner	Manfred
03.12.1934	73	Waschwill	Siegfried
04.12.1927	80	Franke	Erna
04.12.1923	84	Möller	Ella
04.12.1917	90	Roge'e	Rose Marie
05.12.1937	70	Bröcker	Wilhelm
05.12.1934	73	Göbel	Heinz-Dieter
05.12.1928	79	Köhler	Emilie
05.12.1929	78	Maaß	Hanni
05.12.1925	82	Schnell	Rotraut
05.12.1936	71	Zschernitz	Lothar
06.12.1931	76	Baczynski	Horst
06.12.1937	70	Dommes	Christa
06.12.1933	74	Eschrich	Herta
06.12.1936	71	Hoffmann	Wolfgang
06.12.1910	97	Strube	Henny
06.12.1932	75	Ullmann	Margarete
06.12.1935	72	Worm	Christel
07.12.1912	95	Bodenstein	Elsbeth
07.12.1923	84	Hühne	Heinz
07.12.1937	70	Jäger	Irmgard
07.12.1937	70	Stolt	Gerhard
08.12.1914	93	Beyer	Liesbeth
08.12.1935	72	Koggel	Martha
08.12.1913	94	Roehl	Martha
08.12.1935	72	Ullrich	Bernhard
08.12.1931	76	Voigt	Helmut
08.12.1933	74	Wehrstedt	Günter
08.12.1919	88	Westphal	Anni
08.12.1933	74	Ziegler	Ingrid
09.12.1933	74	Derr	Rudolf
09.12.1922	85	Herlt	Waltraud
09.12.1937	70	Lange	Alfred
09.12.1912	95	Lautsch	Elli
09.12.1925	82	Marschner	Eberhard
09.12.1930	77	Ost	Werner
09.12.1929	78	Schier	Margit
09.12.1920	87	Stäsche	Elfriede
09.12.1931	76	Weiß	Gerhard
09.12.1933	74	Wenzel	Inge
10.12.1932	75	Harms	Bernhard
10.12.1929	78	Hüfner	Edelgard
10.12.1920	87	Liebsch	Ilse
10.12.1917	90	Mauruschat	Christel
10.12.1937	70	Neumann	Rudi
10.12.1927	80	Rybarczyk	Anna
11.12.1933	74	Damköhler	Luzie
11.12.1917	90	Göbel	Magdalene
11.12.1922	85	Heise	Anneliese
11.12.1924	83	Müller	Lisa
11.12.1927	80	Saalfeld	Karl
11.12.1934	73	Walter	Helga
11.12.1922	85	Wohlgemuth	Rosa
11.12.1933	74	Wyczanowski	Herbert
12.12.1935	72	Braatz	Margot
12.12.1920	87	Höltge	Gerda
12.12.1934	73	Küssner	Ingeborg
12.12.1920	87	Leschnig	Elfriede
12.12.1924	83	Schmidt	Otto
12.12.1927	80	Tietz	Elna
13.12.1937	70	Henke	Ingrid

13.12.1932	75	Kallmeier	Emil
13.12.1935	72	König	Rosemarie
13.12.1935	72	Kramer	Anna
13.12.1925	82	Lademann	Ruth
13.12.1922	85	Rindt	Frieda
14.12.1926	81	Göhrndt	Horst
14.12.1933	74	Jendral	Helmut
14.12.1923	84	Panzer	Hermann
14.12.1929	78	Schmidt	Liselotte
14.12.1925	82	Volkman	Brunhilde
14.12.1924	83	Wellnitz	Albert
15.12.1935	72	Conrad	Dieter
15.12.1925	82	Hoppe	Brigitta
15.12.1934	73	Hoßbach	Hans
15.12.1923	84	Otto	Heinz
15.12.1932	75	Reetz	Erhard
15.12.1930	77	Wegner	Hans Günther
16.12.1929	78	Beckmann	Klaus
16.12.1933	74	Freytag	Alfred
16.12.1936	71	Galli	Lothar
16.12.1924	83	Kundler	Ilse
16.12.1905	102	Liebl	Emma
16.12.1928	79	Müller	Anni
16.12.1933	74	Rosenberger	Georg
16.12.1913	94	Tölzer	Hedwig
17.12.1934	73	Grapentin	Erna
17.12.1935	72	Hartmann	Dietmar
17.12.1917	90	Hempel	Lucie
17.12.1937	70	Kalitzki	Ilse
17.12.1932	75	Mühlnickel	Erna
17.12.1925	82	Rieche	Erich
17.12.1931	76	Stolzenhain	Ursula
18.12.1929	78	Lux	Gerhard
18.12.1914	93	Paluch	Luise
18.12.1937	70	Thienel	Helmut
19.12.1933	74	Becker	Erika
19.12.1927	80	Betz	Maria
19.12.1927	80	Giebel	Günter
19.12.1927	80	Hasler	Richard
19.12.1930	77	Havliczek	Franz
19.12.1936	71	Hennies	Ingeborg
19.12.1926	81	Liebethuth	Irene
19.12.1932	75	Saatze	Gert
19.12.1933	74	Schmidt	Regina
19.12.1920	87	Waldhauer	Martha
20.12.1922	85	Bork	Ilse
20.12.1925	82	Flieger	Margarethe
20.12.1927	80	Hartung	Ruth
20.12.1927	80	Kurda	Johann
20.12.1931	76	Schmidt	Rudolf
20.12.1931	76	Sentner	Ilse
20.12.1929	78	Zollweg	Hans
21.12.1935	72	Albers	Adelheid
21.12.1919	88	Brandt	Hans
21.12.1936	71	Luth	Walter
21.12.1910	97	Oelschläger	Käthe
21.12.1908	99	Paul	Hans
21.12.1935	72	Schmäck	Heinz
21.12.1930	77	Sonnberger	Walter
21.12.1932	75	Thiel	Maria
22.12.1934	73	Flor	Christa
22.12.1936	71	Hellmann	Willi
22.12.1924	83	Illmer	Ruth
22.12.1937	70	Keilholz	Hans-Dieter
22.12.1935	72	Kermer	Harry
22.12.1937	70	Meißner	Maria
22.12.1932	75	Sager	Rudolf
22.12.1922	85	Schmidt	Margarete
23.12.1921	86	Asche	Hermann
23.12.1927	80	Bleil	Wolfgang
23.12.1929	78	Dieterich	Helga
23.12.1936	71	Ecklebe	Friedel

23.12.1937	70	Hartmann	Ingeborg
23.12.1927	80	Heyral	Liselotte
23.12.1924	83	Lüdecke	Richard
23.12.1935	72	Nehrkorn	Dorothea
23.12.1922	85	Pfeiffer	Karl
24.12.1924	83	Bachnick	Margarete
24.12.1924	83	Schirm	Christel
24.12.1937	70	Zerjadtke	Christel
25.12.1927	80	Freier	Bernhard
25.12.1937	70	Hartmann	Christa
25.12.1923	84	Kempe	Gerhardt
25.12.1923	84	Kumnick	Gerda
25.12.1937	70	Neumann	Barbara
25.12.1928	79	Roewer	Christa
25.12.1937	70	Walther	Ellen
26.12.1935	72	Brausch	Christine
26.12.1928	79	Buckreus	Irmunda
26.12.1928	79	Gründel	Hilda
26.12.1927	80	Kardelke	Christa
26.12.1928	79	Kinsky	Edeltraud
26.12.1925	82	Krüger	Anni
26.12.1933	74	Wedde	Helmut
26.12.1936	71	Wirth	Christa
27.12.1912	95	Köhler	Kurt
27.12.1926	81	Kruse	Fredi
27.12.1929	78	Lang	Erika
27.12.1936	71	Liebig	Rosemarie
27.12.1926	81	Nagel	Marie
27.12.1936	71	Schmidtke	Horst
27.12.1926	81	Weber	Renate
28.12.1921	86	Thomas	Emma
29.12.1934	73	Breitkopf	Klaus
29.12.1925	82	Fessel	Else
29.12.1918	89	Miethig	Gustav
29.12.1931	76	Partsch	Erich
29.12.1937	70	Schulz	Ilse
30.12.1921	86	Bruder	Alma
30.12.1934	73	Richter	Hella
30.12.1930	77	Schiffter	Gisela
30.12.1922	85	Wach	Heinz
31.12.1937	70	Kapelle	Vera
31.12.1934	73	Sorge	Luci

## Börnecke

03.12.1927	80	Meyer	Ilse
03.12.1928	79	Spillker	Rotraud
07.12.1927	80	Klamroth	Marianne
09.12.1927	80	Kaufmann	Rita
09.12.1933	74	Kötzing	Christa
17.12.1922	85	Ackert	Herta
18.12.1930	77	Schliephake	Hermann
20.12.1929	78	Wicht	Gerda
31.12.1937	70	Siemann	Erhard

## Cattenstedt

05.12.1931	76	Puls	Ernst
16.12.1925	82	Berkling	Günter
18.12.1929	78	Kaufhold	Editta
18.12.1932	75	Puls	Gerda
19.12.1926	81	Kaufhold	Willi
21.12.1925	82	Jahns	Anneliese
28.12.1933	74	Keßler	Herbert
30.12.1930	77	Wagner	Elisabeth
31.12.1937	70	Neumann	Werner

## Heimburg

02.12.1925	82	Koller	Christine
05.12.1932	75	Jop	Elisabeth
07.12.1935	72	Wolff	Brigitte
10.12.1937	70	Försterling	Helga
13.12.1930	77	Fuchs	Christa
16.12.1933	74	Schmücking	Anita
19.12.1935	72	Wand	Helmuta

### Hüttenrode

02.12.1926	81	Bacci	Richard
06.12.1931	76	Nosseck	Dora
07.12.1930	77	Nowitzki	Gerhard
11.12.1933	74	Bergen	Ruth
12.12.1919	88	Dickhut	Edith
14.12.1933	74	Schult	Marta
21.12.1921	86	Denner	Elfriede
24.12.1936	71	Busse	Rita
26.12.1929	78	Wegener	Edith
29.12.1934	73	Lohmann	Herta
31.12.1926	81	Schäfer	Erna

### Timmenrode

01.12.1921	86	Bangert	Ella
02.12.1935	72	Lehmann	Ulrich
05.12.1933	74	Schäfer	Joachim
07.12.1927	80	Zech	Werner
08.12.1936	71	Chrzanowski	Wilfried
12.12.1930	77	Rasehorn	Edith
15.12.1933	74	Damköhler	Brigitte
19.12.1931	76	Besen	Irmgard
19.12.1928	79	Messner	Kurt
26.12.1925	82	Schmidt	Walter
29.12.1937	70	Brünecke	Wolfgang
29.12.1936	71	Schulz	Alfred

### Wienrode

01.12.1925	82	Frömmeler	Helga
03.12.1922	85	Mämecke	Otto
08.12.1929	78	Frenzel	Erika
14.12.1931	76	Hartzer	Hans
15.12.1932	75	Steinke	Kurt
16.12.1928	79	Krause	Elfriede
17.12.1922	85	Damköhler	Gerhard
18.12.1937	70	Plank	Wilhelm
20.12.1927	80	Rückborn	Christa
24.12.1928	79	Heimerl	Werner
27.12.1924	83	Heinemann	Theodor
29.12.1932	75	Heimerl	Marianne

## Blankenburger Wanderziele, deren Gaststätte und ihre Geschichte (5)

# Die Geschichte vom „Gut Voigtländer“

Wenn man aus der Stadt kommend auf der B81 stadtauswärts fährt, sieht man rechts zwischen der August-Bebel-Schule und ehemaligen Jahn-Sportplatz das neu entstandene Feriendomizil „Gut Voigtländer“ liegen. Dieses Anwesen war drei Generationen im Besitz der Familie Voigtländer. Nach dem der Bauernhof der Voigtländers in der heutigen Katharinenstraße Mitte des 19. Jahrhunderts abbrannte, wurde durch Ernst Voigtländer 1848 vor den damaligen Toren der Stadt Blankenburg oberhalb des Thieparkes ein neuer Gutshof errichtet. Dieser wurde wiederum 1894 durch einen Scheunentrakt und ein Wirtschaftsgebäude erweitert. Der heute als Denkmal eingestuft Dreiseitenhof beherbergte in dem Trakt zum Sportplatz und zur Straße hin einen Kuhstall. Das lange Gebäude vis a vis des einstigen Gymnasiums wurde als Getreide- und Strohlager, als Mühle sowie zur Unterbringung von Pferden genutzt. Am unteren Ende, zum Thie hin, befanden sich die Unterkünfte für die Saisonarbeiter, die aus Polen und Italien kamen. Am Ende der Seitenflügel zwischen den Gebäuden stand das Wohnhaus der Familie Voigtländer. Der Gutshof wurde nach der Tradition stets an den ältesten Sohn der Familie - sie trugen alle den Vornamen Ernst - weiter vererbt. Der 1891 geborene Ernst

nossenschaftliche Verwaltung des Betriebes in Erwägung zog. Es wurde landwirtschaftlicher und gärtnerischer Fruchtanbau, eine Baumschule, eine Molkerei und Pferdezucht betrieben. Eine Schweinezucht war geplant.

Unter der laufenden Nr. 2 der Liste der „treuhänderisch verwalteten Betriebe“ vom 14. November 1945 war das „Stadtgut Thie II Ernst Voigtländer“ mit 157 Hektar aufgeführt. Der Name des Treuhänders war Walter Sentner. Aus einem Erlass vom 26. November 1945 Nr. 682-800 I ging hervor, dass alle adligen Gutsbesitzer, Großgrundbesitzer und landwirtschaftliche Betriebe über 100 Hektar enteignet werden. In dieser Zeit, am 21. November 1945, verstarb Ernst Voigtländer im Alter von erst 54 Jahren.

In einem Schreiben vom 7. Dezember 1945 teilte der Präsidialdirektor Dr. Kasper mit, dass das enteignete Gut Voigtländer Thie II als „Stadtgut für die Stadt Blankenburg“ seitens der Provinzialregierung anerkannt wurde. Am 11. Dezember 1945 erfolgte die Mitteilung durch den Landrat Richard Salge, dass Walter Sentner als Betriebsleiter für das Stadtgut einschließlich der Baumschulen eingesetzt wird.

Die Familie Voigtländer sollte im Januar 1946 im Auftrag des Landrates in den Kreis Schweinitz/Merse-

Übergang des Stadtgutes in die Bäuerliche Handelsgenossenschaft (BHG). Ab 1952 kam dann die LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) in den Besitz des Gutes. Nun wurde hier über Jahrzehnte Milchproduktion mit ca. 90 Kühen betrieben. Aus dem ehemaligen Wohnhaus der



Der letzte (1945) verstorbene Ernst Voigtländer.

Voigtländers wurde die LPG-Verwaltung. Mit der Wende kam auch das Aus für die Milchproduktion. Die LPG betrieb noch bis 1991 auf dem Gelände eine mechanische Schrotmühle. Danach wurde der Betrieb geschlossen und befand sich dann 10 Jahre in der Treuhandverwaltung.

Die Blankenburger Brüder Klaus-Peter und Horst Eue erwarben 1999 das Anwesen über die Treuhand, ohne zunächst konkrete Pläne für die endgültige weitere Nutzung zu haben. Man dachte an den Ausbau von Ferienwohnungen auf der Basis eines Garnihotels, an einem Gesundheitshotel oder an betreutes Wohnen. Um solch ein gewaltiges Vorhaben bewältigen zukönnen, bedurfte es natürlich einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt. Die Bauherren Eue wurden 2002 im Wirtschaftsministerium in Magdeburg vorgestellt um Fördermittel zu beantragen. Im Januar 2003 kam dann die Bestätigung über die Bereitstellung der Fördermittel vom Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalts.

Im August 2003 begann der Bau mit der Beräumung der Gebäude um Baufreiheit zu schaffen. An der Südseite des Gutes befand sich früher ein Schulgarten, der nun zu einem Parkplatz umgestaltet wurde.

Im Januar 2004 entwickelte sich immer mehr der Gedanke im ehemaligen Mühlenbereich ein Restaurant zu bauen. Es entstanden letztendlich ein rustikaler Gasthof sowie 41 Gästezimmer bzw. Ferienwohnungen. Im querstehenden Gebäude entstand ein großzügiger Wellnessbereich. Bei allen Umbauten wurde darauf geachtet, den historischen Charakter des Gebäudes zu erhalten.

Die Eröffnung des „Gut Voigtländer“ war am 10. September 2004. Durch die Inbetriebnahme bekamen 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine feste Anstellung. Aus der ehemaligen Scheune wurde inzwischen ein Saal für öffentliche Veranstaltungen, Familien- und Firmenfeiern sowie Schulungen.

Quellen: Stadtarchiv Blankenburg  
Familie Voigtländer  
Hans-Jürgen Bösch



Der Gutshof der Familie Ernst Voigtländer hier in einer Ansicht aus der Zeit vor 1945. Heute befinden sich in diesen Gebäuden die Hotelzimmer.

Voigtländer war mit seiner Frau Else, geb. Dieckmann, der letzte Besitzer dieses Anwesens. Nach dem Ende des 2. Weltkriegs, kam das Aus für die Bewirtschaftung durch die Familie Voigtländer. Laut Bestimmung zur Bodenreform, hätte das Gut Voigtländer aufgeteilt werden müssen. Die Belegschaft des Gutsbetriebes war aber gegen eine solche Aufteilung. Der damalige Bürgermeister schloss sich dieser Auffassung an, und bewirkte, dass die Kreisbodenkommission eine ge-

burg, Richard Buchhorn, beantragte am 2. Oktober 1946 die Übertragung des ehemaligen Gutes Voigtländers samt Gutsschmiede und Viehställen mit einer derzeitigen Nutzfläche von 210,50 Hektar an die Stadtverwaltung. Am 12. Oktober 1946 wurde das Gut zum „Stadtgut“ erklärt.

Im Januar 1948 wurde durch den Kreisrat Oberländer das Stadtgut dem V.d.g.B. (Verein der gegenseitigen Bauernhilfe) übereignet. Im August 1950 erfolgte der

